

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Eigentumsformen

Bedingt durch Änderungen in den Vertriebssystemen wird sowohl in den Tabellen über den Einzelhandelsumsatz als auch über die Einzelhandelsverkaufsstellen und Gaststätten folgende Gliederung der Eigentumsformen vorgenommen:

Sozialistischer Einzelhandel
darunter konsumgenossenschaftlicher Einzelhandel
Kommissionshandel
Private Betriebe
davon:
Einzelhandel und Gaststätten
Handwerk mit Einzelhandel

Diese Änderung erfolgte rückwirkend für alle Jahre. Die in den Statistischen Jahrbüchern bis zum Jahrgang 1967 enthaltenen Angaben können bei entsprechender Zusammenfassung vergleichbar gemacht werden.

Einzelhandel

Umsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten - und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung - zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteilten, verbilligten Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Erzeugnis	Zuordnung zu Warenhauptgruppe	
	bis 31. Dezember 1963	ab 1. Januar 1964
Alkoholfreie Getränke	Genußmittel	Nahrungsmittel
Galanterie- und Sattlerwaren	Sonstige Industriewaren	Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren
Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung	Textilien und Bekleidung	Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 3, 4 und 11 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

Verkaufsstellen und Gaststätten

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.